gesiegelt von:
Stadt Lörrach
am: 26.06.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Hugenmatt V - Gewerbe“

Ergänzender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
des Bebauungsplans „Hugenmatt V - Gewerbe“

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat am 23. Juni 2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hugenmatt V - Gewerbe“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut aufzustellen. Die Aufstellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.05.2026

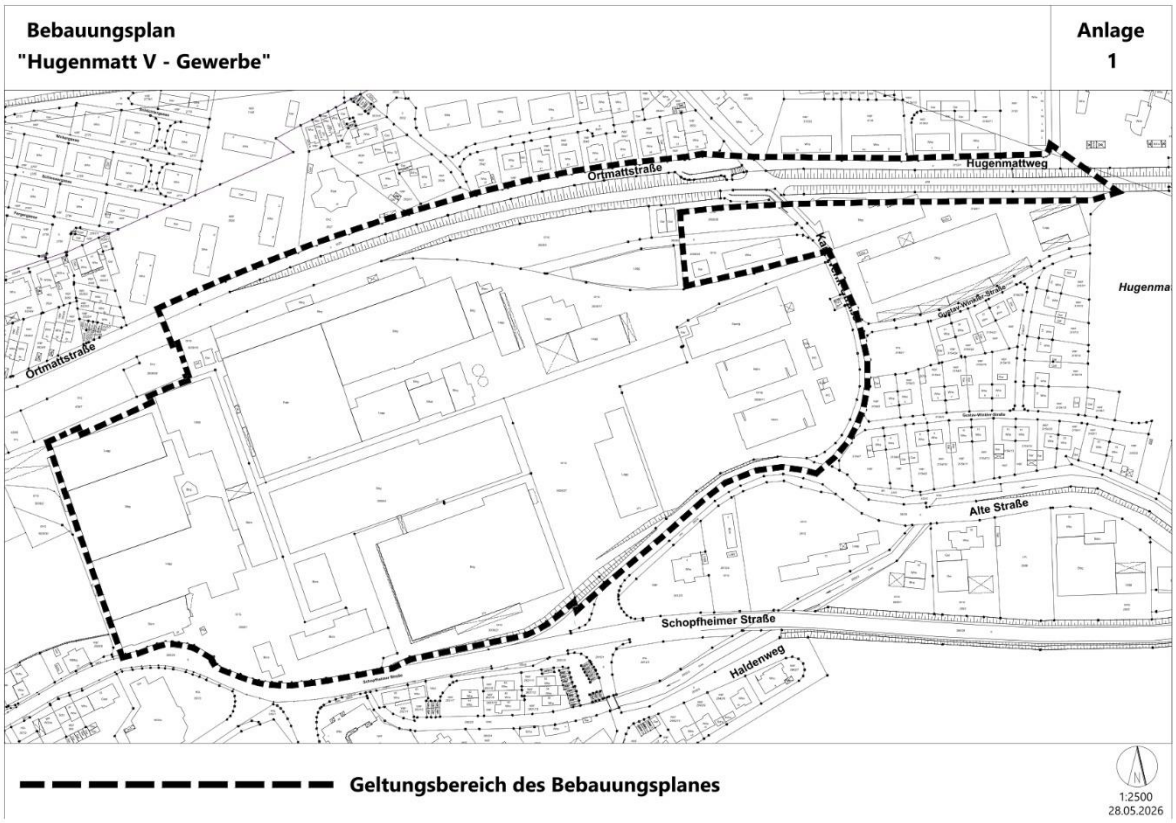

Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss erfolgte 2021. Die damalige Zielsetzung wird angepasst und der Geltungsbereich erweitert. Der an das ursprüngliche Plangebiet der Bebauungsplanaufstellung „Hugenmatt V – Gewerbe“ angrenzende Bebauungsplan „Hugenmatt IV – Gewerbe“ wurde 2013 vorrangig mit dem Ziel vormals für Sportzwecke genutzte Flächen in Gewerbeflächen umzuwandeln aufgestellt und 2019 zur Satzung beschlossen. Hier haben sich neue städtebauliche Anforderungen ergeben, weshalb das Gebiet in die Neuplanung einbezogen wird.

Planungsziel für die neue Gebietsabgrenzung bleibt die Umsetzung des Gewerbeflächen-entwicklungskonzeptes, unter Beachtung des Märkte- und Zentrenkonzeptes sowie des Vergnügungsstättenkonzeptes der Stadt Lörrach. Zur Sicherung von Gewerbeflächen für Handwerker und produzierendes Gewerbe sollen auch zukünftig Einzelhandel, Vergnügungs-stätten, Beherbergungsbetriebe, Anlagen für gesundheitliche Zwecke, Tankstellen und

Werbeanlagen der Außenwerbung, die für Fremdwerbung bestimmt sind, ausgeschlossen bleiben. In Abweichung zu den 2021 genannten Planungsinhalten, sollen jedoch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und sportliche Zwecke sowie Gastronomie nicht mehr ausgeschlossen werden. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung von Flächen für den zweigleisigen Ausbau der Regio S-Bahn.
Für den neu hinzu genommenen Bereich „Hugenmatt IV" bestehen bereits rechtskräftige Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung. Anpassungen bleiben hier in Prüfung.

Die nächsten Schritte sind:

- die Beauftragung von Planungsleistungen und Gutachten,
- die Prüfung planungsrechtlicher Regelungsmöglichkeiten für Zufahrten und Erschließung,
- parallel die Fortsetzung der bauordnungsrechtlichen Bestandsaufnahmen und Prüfung der zukünftigen Wärmeversorgung sowie
- die Vorbereitung von Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen.

Lörrach, den 26.06.2026

gez. Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin